

Titel der Drucksache:

Sondernutzungsgebühren

Drucksache

**0605/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2022	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

einstimmig beschlossen wurde im letzten Jahr die DS 0499/21 Wirtschaftsförderungsmaßnahmen. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet u.a.: "Die Erhebung von Sondernutzungsgebühren wird im Jahr 2021 ausgesetzt. Die Fortsetzung der Wirtschaftsgartenerweiterung wird beschlossen." Auch 2022 ist für die Gastronomen wieder mit großen pandemiebedingten Verlusten verbunden. Wir haben nun gehört, dass die Sondernutzungsgebühren, die für Gastronomieaußenflächen für 2022 erhoben wurden, sogar deutlich über den zuletzt regulär erhobenen Gebühren liegen.

Deshalb haben wir folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Sondernutzungsgebühren für Gastronomieaußenflächen und Wirtschaftsgärten erhöht wurden und wenn ja; in welcher Höhe und auf welcher Grundlage?
2. Warum hat die Verwaltung nicht in Erwägung gezogen, bei anhaltenden Einschränkungen durch die Pandemie, die Gebühren weiterhinauszusetzen?
3. Ist für 2022 auch wieder bei Bedarf und auf Antrag die Umwidmung von ortsnahen Parkplätzen zur Außengastronomie sowie für Erfurter Einzelhändler/-innen und Einzelhändler ein ortsnaher Verkaufsstand unter freiem Himmel möglich?

## Anlagenverzeichnis

07.04.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift